

Finanzausschuss

Protokoll Nr. FINA/11/2015

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 09. November 2015, Rathaus, Sitzungszimmer 103

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr
Ende der Sitzung : 21:45 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Christian Conring

Stadtverordnete

Frau Carola Behr	i. V. f. Frau Ott
Herr Peter Egan	
Herr Tobias Koch	i. V. f. Herrn Waskow
Herr Dirk Langbehn	
Herr Achim Reuber	
Herr Michael Stukenberg	i. V. f. Herrn Dr. Buchholz

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg	
Herr Horst Marzi	i. V. f. Frau Löwer

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Yannick Klix	Kinder- und Jugendbeirat
Herr Andreas Puk	Seniorenbeirat

Sonstige, Gäste

Herr RA Heine	Fa. GPP zu TOP 8
---------------	------------------

Verwaltung

Herr Michael Sarach	Bürgermeister
Herr Heinz Baade	bis TOP 8
Herr Horst Kienel	Berichterstatter
Herr Peter Röckendorf	Protokollführer

Entschuldigt fehlen

Stadtverordnete

Frau Monja Löwer

Bürgerliches Mitglied

Herr Dr. Bernd Buchholz

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschriften Nr. 09/2015 vom 05.10.2015 und Nr. 10/2015 vom 12.10.2015
7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1 Berichte gem. § 45 c GO
 - 7.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt
 - 7.2 Sonstige Berichte/ Mitteilungen - *keine* -
8. Durchführung eines Auswahlverfahrens gem. § 46 EnWG zur Bestimmung eines Konzessionsvertragspartners in der Stadt Ahrensburg **2015/136**
9. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts **2015/131**
10. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer **2015/123**
11. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) **2015/134**
12. Erlass der Haushaltssatzung 2016 **2015/133**
13. Bericht über Mehrausgaben 2015 **2015/137**
14. Verschiedenes
 - 14.1 2. Nachtrag 2015

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende, Herr Christian Conring, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Finanzausschusses fest.

3. **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass in der Stadtverordnetenversammlung am 12.10.2015 der Erwerb einer Fläche in der Rudolf-Kinau-Straße beschlossen wurde. Weiterhin wurde beschlossen, Ausgleichsflächen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Gewerbeflächenerweiterung An der Strusbek“ zu erwerben.

4. **Einwohnerfragestunde**

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde sprechen sich der Historische Arbeitskreis, Herr Haase und Frau Braake, für den Rückkauf des Speichers bzw. die Ausübung des Vorkaufsrechtes aus.

Dem Protokoll werden als **Anlage** drei schriftliche Stellungnahmen beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich für die Wortbeiträge und erklärt, dass die Angelegenheit demnächst in der Stadtverordnetenversammlung beraten wird.

5. **Festsetzung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig festgesetzt.

6. Einwände gegen die Niederschriften Nr. 09/2015 vom 05.10.2015 und Nr. 10/2015 vom 12.10.2015

Herr Horst Marzi weist darauf hin, dass er in der letzten Sitzung des Finanzausschusses als Bürgerliches Mitglied an der Sitzung teilgenommen hat.

Es werden keine weiteren Änderungen vorgetragen.

7. Berichte/ Mitteilungen der Verwaltung

7.1 Berichte gem. § 45 c GO

7.1.1 Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt erfasst den Zeitraum bis zur 53. Kalenderwoche. Momentan verfügt die Stadt über einen Bestand auf den städtischen Geschäftskonten von rd. 2,8 Mio. €. Mit dem nächsten Steuertermin Mitte November werden an Grund- und Gewerbesteuer 1,2 Mio. € bzw. 3,5 Mio. € erwartet. Ende des Jahres erhält die Stadt noch die Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer i. H. v. 3,5 bzw. 0,5 Mio. €. Zusammen mit den Schlüsselzuweisungen und dem Familienleistungsausgleich ergibt dieses einen Betrag von rd. 12 Mio. €.

An routinemäßigen Ausgaben belasten die Stadt insbesondere die Kreis- und Finanzausgleichsumlage i. H. v. rd. 2,2 Mio. € (zwei Fälligkeiten), die Vergütung für Beschäftigte i. H. v. rd. 2 Mio. € (zwei Fälligkeiten) sowie die Auszahlungen für Sozialhilfe, Besoldung Beamte, Lohnsteuer, Zuschüsse im Bereich der Kindertagesstätten und des Bades. Hierbei handelt es sich in der Summe um einen Betrag von rd. 1,8 Mio. €. Insgesamt sind somit bis Ende des Jahres rd. 6 Mio. € an Auszahlungen zu leisten. Auszahlungen für investive Maßnahmen sind nicht aufgeführt.

Im Saldo verbleibt ein Bestand zum Ende des Jahres von rd. 6 Mio. €.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass dieses widersprüchlich zu den Aussagen in der Haushaltsvorlage zum Haushalt 2016 sei.

7.2. Sonstige Berichte/ Mitteilungen - *k e i n e* -

8. Durchführung eines Auswahlverfahrens gem. § 46 EnWG zur Bestimmung eines Konzessionsvertragspartners in der Stadt Ahrensburg

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verlassen die Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Ahrensburg GmbH, Herr Conring, Herr Reuber, Herr Sarach und Herr Stukenberg sowie der Geschäftsführer der SWA, Herr Kienel, wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Heine von Fa. Göken, Pollak und Partner (GPP) hält den Sachvortrag und erklärt, dass der Konzessionsvertrag Ende 2017 ausläuft.

Herr Heine erläutert anhand einer vor dem Tagesordnungspunkt verteilten Zusammenfassung (**Anlage 1**), dass die Stadt Ahrensburg durch die gesetzlichen Bestimmungen nur geringen Gestaltungsspielraum hat.

Unter anderem durch eine Vielzahl von behördlichen und gerichtlichen Entscheidungen gibt es erhebliche Rechtsunsicherheit.

Herr Heine nennt fünf Auswahlkriterien gem. § 1 EnWG:

- Versorgungssicherheit
- Preisgünstigkeit
- Verbraucherfreundlichkeit
- Effiziente Leistungserbringung
- Umweltverträglichkeit

Um das Auswahlverfahren entsprechend vorzubereiten, solle ein Auswahlgremium gebildet werden. Nach kurzer Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

9. Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts

Ein Ausschussmitglied fragt an, wann mit der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren gerechnet werden kann. Der Kostendeckungsgrad liegt momentan lediglich bei rd. 22 %.

Unklar ist in diesem Zusammenhang, welcher Ausschuss für eine Anpassung der Gebühren zuständig wäre. Überwiegend wird die Auffassung vertreten, dass der Bau- und Planungsausschuss zuständig wäre.

Herr Sarach sagt die Erarbeitung einer Sitzungsvorlage in dieser Angelegenheit zu.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass über die Anhebung der Hundesteuer ein Vorschlag der Verwaltung den Gremien zur Entscheidung vorgelegt wurde.

Hinsichtlich der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Bades (Seite 21 Punkt 18.) wurde den Aufsichtsratsmitgliedern ein erstes Konzept vorgelegt. Das grobe Planungskonzept wird dem Hauptausschuss am 16.11.2015 präsentiert. Sobald es Rückmeldungen aus den Fraktionen gibt, soll in 2016 eine Grundsatzentscheidung der Stadtverordnetenversammlung eingeholt werden. Inwieweit ein steuerlicher Querverbund – verbunden mit gesellschaftsrechtlicher Anpassung - zwischen den Stadtwerken und der BBG sinnvoll und zulässig ist, wird geprüft und per Einzelvorlage Anfang 2016 vorgestellt.

Abschließend werden die Vorschläge der Verwaltung bzw. des Innenministeriums zur Kenntnis genommen.

Anmerkung der Verwaltung

Die im Haushaltsentwurf enthaltenen Aufwendungen (Produkt 54500) sind für eine Beurteilung des Kostendeckungsgrades der Straßenreinigungsgebühren nicht geeignet. Ein erheblicher Teil des Sachaufwandes ist nicht umlagefähig und bei der Gebührenkalkulation außer Acht zu lassen.

10. Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

Mehrheitlich wird erklärt, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden kann, da noch eine Beratung in den Fraktionen für notwendig gehalten wird.

Weiterhin wurden mit der Vorlage zwei Punkte miteinander vermischt. Einerseits die Anhebung der Hundesteuer, andererseits die Anpassung der Hundesteuer für gefährliche Hunde nach dem ab 2016 geltenden Hundegesetz bzw. die nun anstehende Neuregelung aufgrund neuer Gesetzgebung (z. B. Ermäßigungsregelung).

Es wird kein Beschluss gefasst, da noch Beratungsbedarf in den Fraktionen besteht.

11. Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)

Die Verwaltung erläutert, dass derzeit davon auszugehen ist, dass die Haushaltssatzung 2016 vermutlich erst Anfang 2016 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird. Danach erfolgt das kommunalaufsichtliche Genehmigungsverfahren, das erfahrungsgemäß mehrere Wochen dauert. Nicht zuletzt aus Gründen der Rechtssicherheit ist es deshalb wünschenswert, dass bis zum 01.01.2016 eine separate Hebesatzsatzung in Kraft treten kann. Dieses gilt insbesondere dann, wenn die Hebesätze ab 01.01.2016 verändert werden.

Insofern hat die Verwaltung eine separate Sitzungsvorlage erarbeitet.

Der Seniorenbeirat gibt zu bedenken, dass durch die Erhöhung der Grundsteuern auch Rentner mit einer geringen Rente über mögliche Mieterhöhungen betroffen sind.

Hinsichtlich der Anhebung der Gewerbesteuer wird die zusätzliche Belastung der Unternehmen für nichtentscheidend gehalten. Im Übrigen ist die Gewerbesteuer letztmalig 2001 angehoben worden.

Abschließend wird mehrheitlich erklärt, dass eine Beschlussfassung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht sei.

12. Erlass der Haushaltssatzung 2016

Die Verwaltung berichtet, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer nur mit 16,5 Mio. € angesetzt wurden. Hierbei ist bereits die noch nicht beschlossene Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer berücksichtigt.

Weiterhin wird die Stadt in 2016 durch die Erhöhung der Kreisumlage zusätzlich belastet. Außerdem machen sich die noch guten Steuerquartale III/2014 bis II/2015 bemerkbar. Insofern belastet auch die Finanzausgleichsumlage den Haushalt in 2016 erheblich.

Der Ausschussvorsitzende erklärt mit Hinweis auf den 2. Nachtrag 2015, dass nun wieder ein Haushalt mit einem deutlich negativen Ergebnis vorgelegt wird. Auch in den Folgejahren muss mit negativen Ergebnissen gerechnet werden.

Der Bürgermeister weist erneut darauf hin, dass durch die Abschreibungen des städtischen Anlagevermögens der Haushalt erheblich belastet wird. Auch sind Kostensteigerungen z. B. durch Tarifierhöhungen - hier insbesondere im Kindertagesstättenbereich – nicht vermeidbar.

Der Ausschussvorsitzende entgegnet, dass die im Haushalt vorgesehene Neuverschuldung kein Problem der Doppik sei.

Mehrere Ausschussmitglieder erklären, dass Einnahmeerhöhungen notwendig seien. Aber nach wie vor müsse auch über Kürzungen von Ausgaben nachgedacht werden.

Bei dem aktuellen Haushaltsentwurf müsse davon ausgegangen werden, dass der Innenminister Auflagen erteilt, wird seitens eines Ausschussmitgliedes befürchtet. Der Bürgermeister teilt diese Befürchtungen nicht und erklärt, dass der aktuelle Haushaltsentwurf 2016 – Stand des 1. Entwurfes – seines Erachtens ohne Auflage durch die Kommunalaufsicht genehmigt werde.

Über eine Anhebung von Steuern und Gebühren müsse also nachgedacht werden.

Abschließend wird erläutert, dass mit der II. Nachtragshaushaltssatzung 2015 noch Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. rd. 1,3 Mio. € für 2016 bzw. 2017 ausgewiesen wurden. Es wird kein Beschluss gefasst.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Haushaltssatzung ist dahingehend überarbeitet worden. Somit enthält der Haushaltsentwurf 2016 einen Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 3,922 Mio. €.

13. Bericht über Mehrausgaben 2015

Die bisher im Haushaltsjahr 2015 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßig genehmigten Mehrauszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

14. Verschiedenes

14.1 2. Nachtrag 2015

Die Verwaltung berichtet, dass der 2. Nachtrag 2015 vom Innenminister genehmigt wurde.

gez. Christian Conring
Vorsitzender

Peter Röckendorf
Protokollführer